

Deutschland-Freiburg im Breisgau: Büromaschinen, Büromaterial und Zubehör, außer Computern, Druckern und Möbeln
OJ S 183/2023 22/09/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement
Postanschrift: Fehrenbachallee 12
Ort: Freiburg im Breisgau
NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis
Postleitzahl: 79106
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Egger, Lisa
E-Mail: vergabemanagement@stadt.freiburg.de
Telefon: +49 7612014083
Fax: +49 7612014089
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.regionfreiburg.deutsche-evergabe.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvertrag Bereitstellung von Farb-Multifunktionsgeräten (MFP) für Freiburger Schulen (59283675)
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023002901

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

30100000 Büromaschinen, Büromaterial und Zubehör, außer Computern, Druckern und Möbeln

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Bereitstellung von Farb-Multifunktionsgeräten (MFP) für Freiburger Schulen (59283675).
Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer/in für die Laufzeit von 60 Monaten.

Die Stadt Freiburg beabsichtigt die Neuausstattung aller bezugsberechtigten Schulen mit fabrikneuen Multifunktionsgeräten eines Herstellers bzw. Anbieters. Insgesamt handelt es sich dabei um 70 Schulen aller gängigen Schulformen, inklusive Berufsschulen. Die zu installierende Menge von 179 Multifunktionsgeräten, wird mit leichten Anpassungen gegenüber der heutigen IST-Situation weitestgehend 1:1 ausgetauscht.

Der geplante Rahmenvertragsstart ist derzeit zum 1. September 2023 angedacht und der damit einhergehende Rollout soll im Zeitraum der Sommerferien 2023 vollzogen werden, um den laufenden Schulbetrieb zum Start des neuen Schuljahres 2023/2024 nicht zu stören. Die initiale Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt 60 Monate und innerhalb dieser Laufzeit muss die Möglichkeit bestehen, dass nach dem initialen Massenrollout und bei entsprechendem Bedarf der Schulen, weitere Geräte zu den Konditionen aus dem Warenkorb nachgefordert werden können.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

30232100 Drucker und Plotter

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung: Freiburg i.Br.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Rahmenvertrag Bereitstellung von Farb-Multifunktionsgeräten (MFP) für Freiburger Schulen, genaue Beschreibung siehe II.1.4)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Kostenkriterium - Name: Leistung / Gesamtpreis nach UfAB / Gewichtung: 50 / 50

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Verlängerungsoption siehe II.2.7)

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Beginn Rahmenvertrag 01.09.2023, Laufzeit 60 Monate

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes VerfahrenBeschleunigtes VerfahrenBegründung:

Vorinformation vom 22.02.2023

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 101-315717](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvertrag Bereitstellung von Farb-Multifunktionsgeräten (MFP) für Freiburger Schulen (59283675)

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

14/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: CHG-Meridian AG

Ort: Weingarten

NUTS-Code: DE148 Ravensburg

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zu II. 1.7. und V. 2.4 – Aufgrund § 39 Abs.6 VgV ist die Angabe des Gesamtwertes nicht vorgesehen

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268732

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren ist nach § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Auf die grundsätzlichen Regelungen zu Nachprüfungsverfahren in den §§ 155 - 184 GWB wird verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268732

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

19/09/2023